

BVGer D-6989/2007 vom 16. Februar 2009

Bundesverwaltungsgericht, 2009-02-16, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_D-6989_2007

FR: TAF D-6989/2007 du 16 février 2009

IT: TAF D-6989/2007 del 16 febbraio 2009

Regeste

Zuweisung der Asylsuchenden an die Kantone

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird gutgeheissen.

E. 2

Die Zwischenverfügung des BFM vom 5. Oktober 2007 wird aufgehoben und das Bundesamt wird angewiesen, den Beschwerdeführer für den Aufenthalt während des Asylverfahrens dem Kanton C._____ zuzuweisen.

E. 3

Es werden keine Kosten erhoben.

E. 4

Das BFM wird angewiesen, dem Beschwerdeführer eine Parteientschädigung von Fr. 600.-- zu entrichten.

E. 5

Dieses Urteil geht an: die Rechtsvertreterin des Beschwerdeführers (Einschreiben) Herrn F._____ das BFM, Abteilung Empfangs- und Verfahrenszentren, mit den Akten zur Fortsetzung des Verfahrens (per Kurier; in Kopie) Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Bendicht Tellenbach Jürg Hünerwadel Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.